



Handlungskonzept des Innovationsbereichs Theaterpark 2023 - 2028





Inhalt:

1. Ist-Situation	4
1.1 Plockstraße	
1.2 Goethestraße	
1.3 Theaterpark	
2. Zielsetzungen des Innovationsbereichs im neuen Laufzeitbereich	6
2.1 Bauliche Maßnahmen	
2.2 Management	
2.3 Vermarktung	
2.4 Service- und Dienstleitungen	
2.5 Marketing, Profil und Markenbildung	
3. Handelnde Akteure	9
3.1 Aufgabenträger	
3.2 Beteiligung von Grundeigentümern und Gewerbemieteren	
3.3 Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen	
3.4 Kooperation mit anderen Innenstadtbereichen	
3.5 Stadtmarketing GmbH	
4. Gebietsgrenzen des Innovationsbereichs	11
4.1 Geltungsbereich und kartographische Darstellung	
4.2 Einbezogene Flurstücke	
5. Finanzierungskonzept	13
6. Geltungsdauer und Zeitplanung	14





Präambel:

Nach der erfolgreichen dritten Laufzeit vom 01.11.2017 bis 31.10.2022 möchte der BID Theaterpark e.V. in eine vierte fünfjährige Laufzeit starten.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie steht der stationäre deutsche Einzelhandel vor anspruchsvollen Herausforderungen. Dies gilt natürlich auch für Gießen und den Bereich des BID Theaterpark. Der unaufhaltsame Ausbau des Onlinehandels war bereits absehbar – wurde durch Corona jedoch massiv verstärkt. Auch sich anbahnende grundsätzliche Veränderungen der Innenstädte waren deutschlandweit schon sichtbar und gewannen durch die Pandemie an Schnelligkeit und Notwendigkeit. Der Fokus auf wertige Gastronomiekonzepte, Verweilqualität, wachsende Nachfrage und Perspektiven für lebenswertes Wohnen, der Einzug neuer Arbeitskulturen – wie Co-Working-Spaces – die innerstädtische Wiederansiedlung von Bildung, Kultur und Verwaltung, oder der Wiedereinzug von regionaler Nahversorgung (nachdem sich in den vergangenen Jahrzehnten dieses Thema nahezu nur noch auf die Grüne Wiese fokussiert hatte) sind die neuen Mosaiksteine der Innenstädte, die auch von der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik als dringlich angesehen werden. Die „Einkaufsstadt Gießen“ hat dabei die besten Chancen, weil sie die Zeichen schon früh erkannt, bereits Maßnahmen begonnen und dem innerstädtischen Einzelhandel durch die Ergänzung der oben genannten Erweiterungen beste Voraussetzungen geschaffen hat.

Im Grün-Rot-Rotem Koalitionsvertrag der neuen Gießener Stadtregierung werden die BIDs namentlich sechs Mal als kooperative Partner erwähnt, mit denen man die Zusammenarbeit sucht. Parteiübergreifend konnte in den vergangenen 15 Jahren eine sehr gute, manchmal auch kritische, aber in jedem Fall zielführende und wertschätzende Kommunikation aufgebaut werden, die für kurze Wege, besseres Verständnis und ein konstruktives Miteinander zwischen den politischen Mandatsträgern, der Verwaltung und unserem BID-Theaterpark sorgte. Das macht uns besonders stolz, denn genau DAS ist das große Manko in vielen anderen Städten und Gemeinden.

Viele der im vergangenen Maßnahmen Katalog geplanten Maßnahmen konnten auf Grund diverser Probleme nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden. Eine besondere Rolle spielte dabei die Corona-Pandemie, die zunächst die Aktivitäten stark einschränkte und in der Folge zu Lieferschwierigkeiten und Engpässen bei Handwerkern führte. Ferner stand längere Zeit die genaue Budgethöhe aufgrund rechtlicher Unsicherheiten nicht fest und ein Vorstandswechsel fand statt.





In den vergangenen fünf Jahren wurde der Schwerpunkt der BID- Tätigkeiten auf der Fortführung der begonnen Aktivitäten und Baumaßnahmen sowie der Etablierung eines BID-Labels zusammen mit den anderen BID's gelegt. Gerade die baulichen Maßnahmen gilt es in den nächsten Jahren weiterzuführen bzw. zur Umsetzung zu bringen und Bestehendes zu erhalten und zu pflegen.

Die Managementtätigkeiten haben sehr zur positiven Entwicklung des Quartiers beigetragen und sind in Bezug auf den Einzelhandel und die vorhandene Gastronomie unersetzlich geworden.

Der folgende Maßnahmenkatalog wurde durch den BID-Vorstand unter Einbeziehung verschiedener Hauseigentümer sowie unter Berücksichtigung diverser Studien zum Innenstadthandel der Justus-Liebig-Universität und anderer Institutionen entwickelt und verabschiedet. Er versteht sich nicht als „festgeschrieben“ sondern soll als Vorlage dienen, sich permanent zu überprüfen, sich anzupassen und den zur Zeit schnell ändernden Vorgaben zu entsprechen. Auch die Kostenseite ist für den BID nicht genau vorherzusehen, deshalb muss auch hier eine gewissen Flexibilität gewährt werden.





1. Ist-Situation

1.1 Plockstraße

Die Plockstraße hat sich in den letzten Jahren, auch durch die Maßnahmen des BIDs, hervorragend entwickelt. Alle Untersuchungen, Befragungen und Studien bescheinigen der Plockstraße weiterhin eine absolut positive Entwicklung und Verbesserung in den Bereichen: Einzelhandelsbesatz, Stadtentwicklung, Atmosphäre. Die Sauberkeit hat sich verbessert, ist aber noch deutlich zu steigern. Lediglich der permanente KFZ-Verkehr auch in den Fahrverbotszeiten wird immer noch als Mangel attestiert. Sämtliche Bemühungen des BIDs hier eine Lösung herbeizuführen, liefen ins Leere und waren nicht, oder nur teilweise, von Erfolg geprägt.

Die baulichen Maßnahmen kamen auch den Gastro-Betrieben in der Plockstraße zugute. So wurden in der ersten Laufzeit in den Außenbereichen der Gastronomie die Baumbeste „tiefer gelegt“ und mit einer Holzbeplankung versehen, so dass die Aufstellfläche für Mobiliar um ein Wesentliches vergrößert wurde. Vereinzelt sollen neue Baumbeste im Bereich der Gastronomie entstehen.

Die Beste wurden außerdem mit Bodenstrahlern ausgestattet. Eine Maßnahme, die sehr zur Stärkung der Aufenthalts-Qualität beigetragen hat, wie es schon im ersten Maßnahmenkatalog des BIDs beschlossen wurde, dies soll bei neuen Beplankungen fortgeführt werden.

Eine grundlegende Veränderung der Beleuchtungssituation in der gesamten Plockstraße hat ebenso zu den Verbesserungen beigetragen. Hier wurde mit einem Lichtplaner ein Beleuchtungskonzept für Straßen-, Baum- und Fassadenbeleuchtung erarbeitet und mit Unterstützung der Stadt Gießen sowie erheblichem finanziellem Aufwand des BIDs neue Stehlen angeschafft. Dieses gilt es weiterzuentwickeln und fortzuführen. Der BID hat außerdem eine permanente Baumbeste in den Baumkronen installiert und regelmäßig gewartet. Durch die Baumschneidearbeiten des Gartenamtes müssen die Beleuchtungskörper in regelmäßigem Turnus ab und wieder aufgehängt werden.

Das Gartenamt drängt für die Zukunft auf Alternativen zur vorhandenen Baumbeste . Auch die Winterbeste ist in Absprache mit der Feuerwehr zu optimieren. Selbstverständlich spielt dabei auch das Thema Energiekosten und somit eine energiesparende Beste eine Rolle.

Die gründliche Kalkulation des gesamten Beleuchtungsprojektes muss auf jeden Fall neu erfolgen, da neben den energetischen Aspekten auch die Verfügbarkeit der Lampen und die Kostenentwicklung hierbei wichtige Punkte sind die zu beachten sind.

Im Bereich der Vermarktung und des Managements ist es den Verantwortlichen gelungen eine einheitliche Akzeptanz der vorgegebenen Sonderöffnungszeiten zu erreichen.





Hier wurde seitens des BIDs auch mit speziellen Events und werblichen Maßnahmen Unterstützung geleistet. Dabei wurden besonders die verkaufsoffenen Sonntage mit zusätzlichen Aktionen und Werbung unterstützt. Der BID hat großes Interesse daran die verkaufsoffenen Sonntage auch weiterhin durchzuführen. Der Einzelhandel und die Gastronomie benötigen diese Sonderevents zum wirtschaftlichen Überleben dringend.

In den vergangenen Laufzeiten hat der BID auch mit eigenen Veranstaltungen zur Attraktivierung des Quartiers beigetragen. Hier wurden vor allem Formate wie das „Stöckelschuhrennen“ von den Besuchern positiv aufgenommen. Im letzten Jahr der Laufzeit konnten diese Veranstaltungsformate auf Grund der in der Präambel beschriebenen Situation nicht weiter durchgeführt werden.

Eine weitere positive Entwicklung hat das Stadtfestes in der Plockstraße durch den Einfluss und die Organisation, sowie die finanzielle Beteiligung des BIDs genommen. Hier wurde vor allem auf die Standverteilung geachtet, damit sich die anliegenden Gastronomiebetriebe einbringen konnten und ein Angebot zu unserem Motto „Flair und Lebensstil“ vorgehalten wird.

Aber auch die Gestaltung des Bühnenprogramms wurde mit Rücksicht auf die Platzverhältnisse der Plockstraße überarbeitet. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Plockstraße im Stadtfestportfolio ihre Eigenständigkeit sehr professionell unter Beweis gestellt hat und die geplanten und umgesetzten Konzepte große Begeisterung hervorgerufen haben.

Weiter bleibt festzuhalten, dass es dem BID-Management gelungen ist, nahezu alle Geschäftsinhaber als Mitglied in den BID-Verein aufzunehmen. Dies reflektiert die breite Zustimmung in der Geschäftswelt des Quartiers zur Arbeit des Vereins. Eine Entwicklung die sich auch in der Kommunikation untereinander widerspiegelt.

1.2 Goethestraße/Johannesstraße

Die Weiterentwicklung der Goethestraße ist auch in der vergangenen Laufzeit leider nicht gelungen.

Trotz Neubau eines Hauses im Seltersweg – an der Grenze zum BID Theaterpark – wurde seitens der Stadt weder die Beleuchtungssituation geändert noch die Fußgängerzone erweitert. Durch die jetzt vorhandene Verengung zum Seltersweg konnte der Fahrzeugdurchfluss zwar etwas reduziert werden, aber wir streben weitere Lösungen an. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf der Politik.

Ein wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung ist auch die Ausweitung des Lichtkonzeptes auf illuminationsfähige Gebäude wie die DAK und Kreishandwerkerschaft, sowie eine angedachte Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung, um auch hier ein einheitliches Quartier darzustellen.





Auch hier muss mit einem professionellen Lichtkonzept den Hauseigentümern ein Beleuchtungskonzept vorgelegt werden und eine Visualisierung erstellt werden.

1.3 Theaterpark

Die vom Maßnahmenkatalog vorgegebene Belegung des Parks mit Events und Aktionen wurde immer durch verweigerte Genehmigungen verhindert, obwohl bereits in allen Vorgängerkonzepten dies auch letztlich durch die Politik bei Verabschiedung des Maßnahmenplanes beschlossen wurde. Es bleibt unser ausdrücklicher Wunsch, den Theaterpark mehr in den Mittelpunkt des Gießener Lebens zu stellen. Eine einmal jährliche Veranstaltung des Stadttheaters ist sicher nicht genug für den Bürgerpark Theaterpark. Wir werden weiter konkrete Vorschläge zur Nutzung unterbreiten

2. Zielsetzung des Innovationsbereichs im neuen Laufzeitbereich

Das Hauptaugenmerk der neuen Laufzeit wird in der Begleitung des städtischen Innenstadtwandels liegen. Mit Innovationen und Weiterentwicklungen sollen Haus- und Wohnungseigentümer, der Handel, die Gastronomie und alle weiteren Stakeholder Partizipieren und der „Flair und Lebensstil“ des Zuständigkeitsbereiches des BID Theaterpark erhalten werden.

Die kommende Laufzeit wird – neben dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Errungenschaften, von einigen weiteren Punkten geprägt, welche das BID Theaterpark begleiten möchte:

1. Die Bewältigung der zu erwarteten Folgen aus der Pandemie.
2. Die Begleitung des Wandels in der Innenstadt
3. Die Begleitung in den Diskussionen um die Verkehrswende
4. Die Digitalisierung vorantreiben, um auch u.a. den Einzelhandel attraktiv zu halten
5. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen ausbauen und entwickeln





6. Bauliche Themen umsetzen bzw. an veränderte Anforderungen anpassen

2.1. Begleitung des Innenstadtwandels

Das BID Theaterpark wird als einer der handelnden Innenstadtakteure die Interessen des Zuständigkeitsbereiches in allen Gremien vertreten und auch bei Bedarf Rechtsgutachten, Forschungsgutachten usw. monetär unterstützen. Ebenso wird das Thema „Digitalisierung“ in der neuen Laufzeit unterstützt.

2.2. Bauliche Maßnahmen

Die Hauptaufgabe im neuen Maßnahmenkatalog wird die Umsetzung und Anpassung des Beleuchtungskonzeptes sein. Dabei gilt es sowohl die bislang nur geplante Fassadenbeleuchtung umzusetzen und die Überprüfung der vorhandene Baum- und Winterbeleuchtung auch unter energetischen Gesichtspunkten. Die Straßenbeleuchtung ist im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität im Gastronomiebereich zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen in Absprache mit der Stadt Gießen vorzunehmen.

Weiterhin, gilt als eine der Hauptaufgaben des BIDs, die ständige Verhinderung des Verkehrs in der Plockstraße außerhalb der Be- und Entladezeiten. Hier sind entsprechende bauliche Maßnahmen (Poller oder notfalls Schranke) bzw. Beschilderungen nötig. Von politischer Seite wurden diese Maßnahmen in der Vergangenheit oft abgelehnt bzw. abgeschwächt. Immer noch besteht der Bedarf einer intensiven Verkehrsberuhigung innerhalb dieses Quartiers.

Auch im Bereich Goethestraße sind noch die alten Straßenlaternen auszutauschen. Die dort vorhandenen nostalgischen Fassaden sollten durch individuelle Beleuchtung hervorgehoben werden. Dies kann nur im direkten Schulterschluss mit den dortigen Hausbesitzern erfolgen.

Der BID Theaterpark hält weiterhin an einer Ausdehnung der Fußgängerzone Goethestraße bis zum Volksbank Parkplatz fest. Auch zur weiteren Schaffung von Außenflächen für die Gastronomie und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.





Ebenfalls angedacht, ist eine Begrünung der zur Verfügung stehenden Flächen auch im Bereich der Goethestraße/Johannesstraße. Hier bedarf es einer Koordination zwischen Hauseigentümern und städtischen Ämtern.

Die vom BID angeschaffte permanente Baumbeleuchtung, muss weiter ausgebaut werden (weiter gewachsene Bäume) sowie regelmäßig gewartet werden.

Die Bepflanzung der verbliebenen Blumenbeete wurde im letzten Jahr nach Absprache mit dem Gartenamt vom BID durchgeführt. Die Pflege soll fortgeführt werden.

Als bisher unbefriedigend wird allgemein die Möblierung des Quartiers mit Sitzgelegenheiten empfunden. Hier muss in den kommenden Jahren weiter investiert werden. Als Beispiel dient weiterhin der neu gestaltete Seltersweg.

Ein wichtiger Punkt in der Wahrnehmung bzw. der Außendarstellung, ist die Kennzeichnung der Quartiersbereiche. Dafür muss ein Beschilderungskonzept entwickelt werden.

Das Thema Weihnachtsmarkt soll weiter aktiv begleitet werden. Die Installation eines Großen Weihnachtsbaumes soll geprüft werden.

2.3. Management

Die Hauptaufgabe des Managements des BID liegt in der Funktion des Kümmerers. Die Absprachen mit den Behörden, die Koordination der Sonderöffnungen sowie das Leerstands und Servicemanagement sind mittlerweile gewohnte Dienstleistungen und können nicht ehrenamtlich bewältigt werden. Hier kommt vor allem die Eventplanung zum Tragen, denn in der neuen Laufzeit soll auch der Theaterpark vermehrt ins Geschehen rücken und als Eventfläche dienen. Der alte Vorstand hatte beschlossen die Position des Kümmerers nicht mehr zu besetzen. Dies hat sich nicht bewährt, dem ehrenamtlichen Vorstand fehlt die Unterstützung im Tagesgeschäft und vor Ort. In der Konsequenz konnte zu wenig erledigt werden. Daher soll die Unterstützung im Management wieder professionell erfolgen.

2.4. Vermarktung

Die Außendarstellung des BID kommt natürlich hauptsächlich dem Handel und der Gastronomie zugute, aber auch die Bewohner der Plockstraße profitieren in nicht unerheblichem Maße von den Errungenschaften des BIDs. Sauberkeit, Ordnung, Beleuchtung und nicht zuletzt die gezielte Steuerung von Veranstaltungen sorgen für Planungssicherheit und ausreichend Ruhe im Quartier

Hier wurden schon mit der Gründung des BIDs einheitliche Regelungen und ein Erscheinungsbild entwickelt. Dieses gilt es stetig auszuarbeiten und zu verbessern.





Hierzu zählen auch die Erneuerung der Beklebung der Stromkästen im gesamten Quartier, sowie eine einheitliche Beschilderung des BID-Theaterpark.

Ebenso von der positiven Strahlkraft des BIDs profitieren, die Hauseigentümer, Vermieter und Immobiliengesellschaften. Der BID leistet einen wichtigen Beitrag in der Vermarktung von Leerständen und in der Beratung der o.g. Immobilienbesitzer. Is wichtiger Bestandteil dieser Maßnahme, gilt vor allen Dingen, der Branchenmix, sowie die Qualität der neuen Mieter im Quartier.

Als großes Problem des stationären Einzelhandels, ist in den kommenden Jahren, der immer stärker werdende online Handel zu beachten. Auch die Corona Pandemie hat dazu beigetragen das der Innerstädtische Einzelhandel stark ausgedünnt wurde. Hier müssen auch die Hauseigentümer involviert werden, um regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Vermietungs- und Vermarktungsbereiche informiert werden. Durch die Aussetzung des Insolvenzrechtes sind in den Vergangenen Jahren viele Einzelhändler nicht von einer direkten Insolvenz betroffen. Sollten diese Regelungen aufgehoben werden, droht eine große Schließungswelle im Handel. Hier müssen alternative Nutzungsformen entwickelt werden.

Dieser Entwicklung müssen alle Maßnahmen des BID entgegenwirken.

Das Thema Internet und die sozialen Medien, müssen stärker bespielt werden.

Hier gilt es auch eine bessere Anbindung an die Gießen APP zu entwickeln.

Die Digitalisierung des Handels und der Gastronomie muss ein hohe Priorisierung erfahren.

2.5. Service- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Pflege der vorhandenen Baumbestecke und die Installation und Deinstallation der Baumbeleuchtung.

Des Weiteren plant der BID Theaterpark ergänzend zur Pflichtaufgabe der Stadt die Themen Ordnung und Sauberkeit (Optimierung Einsatz der Kehrmaschinen/Beseitigung von Vogelkot). Die städtische Daseinsvorsorge in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit darf hiervon nicht betroffen sein.

2.6. Marketing, Profil und Markenbildung

Zur Stärkung des Markenprofils können Events in der Plockstraße und im Theaterpark erheblich beitragen. Leider wurden in der Vergangenheit, sämtliche Bemühungen des BIDs, von den Genehmigungsbehörden im Keim erstickt. Der Theaterpark muss in Zukunft dem BID und damit auch der Gießener Bevölkerung für ausgewählte und verträgliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Entsprechende Veranstaltungskonzepte werden erneut erstellt und der Stadt zur Genehmigung vorgelegt. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Stadttheater ist vorstellbar.





3. Handelnde Akteure

3.1 Aufgabenträger

Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele haben Grundeigentümer und Unternehmen des geplanten Innovationsbereichs am 7.12.2005 eigens den eingetragenen Verein „**BID Theaterpark**“ gegründet. Er wird seit dem 27.02.2006 beim Amtsgericht Gießen im Vereinsregister geführt (Registerblatt VR 4031). **Der BID Theaterpark e. V. soll die Aufgabenträgerschaft für den Innovationsbereich Theaterpark auch in der neuen Laufzeit übernehmen.**

Der Vorstand des Vereins besteht aus Personen, die mit ihrem Grundbesitz bzw. ihren Unternehmen im Innovationsbereich ansässig sind:

- Erste Vorsitzende: **Verena Waldschmidt** für Volksbank Mittelhessen eG, Mieter
- Weiterer Vorsitzender: **Alexander Zippel**, für Volksbank Mittelhessen eG, Mieter
- Weiterer Vorsitzender: **Dirk Wallbott** für Schuhhaus Waldschmidt, Grundeigentümer
- Beisitzer: **Giancarlo Biscardi**, für Gianolli Mieter
- Beisitzer: **Thomas Baron**, für Ligne Roset Mieter
- Beisitzer: **Samuel Klingelhöfer**, für Optik Klingelhöfer, Mieter

Das breite Spektrum angesehener Persönlichkeiten und Häuser stellt die **Verankerung des Aufgabenträgers im Innovationsbereich** sicher.

3.2 Beteiligung von Grundeigentümern und Gewerbemieterern

Hinter dem BID Theaterpark e.V. steht ausdrücklich die Absicht, den Grundeigentümern sowie den gewerblichen Mietern des Innovationsbereichs während der Laufzeit des Projekts die **Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitentscheidung** in Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Maßnahmenprogramms zu eröffnen. Auf diesem Wege werden die Investitionsentscheidungen des Aufgabenträgers demokratisch legitimiert.

Die Vereinssatzung des BID Theaterpark e. V. sieht diese Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Mitgliederversammlung vor. Dabei ist der Rahmen zu beachten, der durch dieses Handlungskonzept abgesteckt ist.





3.3 Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen

Bereits im Vorfeld der Antragstellung haben die Projektinitiatoren aktiv den Kontakt zur Stadt Gießen gesucht, um die geplanten Maßnahmen insbesondere in städtebaulicher und ordnungsrechtlicher Hinsicht abzustimmen.

Über diese Abstimmung hat der BID Theaterpark e. V., als Aufgabenträger des Innovationsbereichs mit der Stadt Gießen einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** gemäß § 3, Abs. 1 INGE abgeschlossen. In diesem Vertrag werden die wechselseitigen Pflichten beschrieben sowie die Einzelheiten der Mittelüberlassung und Aufgabenzuweisung geregelt.

3.4 Kooperationen mit anderen Innenstadtbereichen

Um die Wirksamkeit der Arbeit des Aufgabenträgers für den Innovationsbereich Theaterpark zu optimieren, ist eine erneute enge **Zusammenarbeit mit den weiteren in der Gießener Innenstadt vorhandenen Innovationsbereichen** vorgesehen. Diese Kooperation bezieht sich insbesondere auf Werbemaßnahmen und Veranstaltungen sowie immobilienbezogene Dienstleistungen. Auf diesem Wege sollen z. B. die Effektivität von Werbemaßnahmen erhöht und die Effizienz der Aktivitäten durch Kosteneinsparungen verbessert werden.

3.5. Stadtmarketing GmbH

Der BID hat seit der Gründung der Stadtmarketing GmbH ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Dieses auszuüben ist ein wichtiger Bestandteil der BID Arbeit. Gerade hier werden elementare Entscheidungen getroffen, die für die Innenstadt und den BID von großer Tragweite sind. Hier muss weiter „Flagge“ gezeigt werden und versucht werden die Stadtpolitik an entscheidenden Stellen zu beeinflussen. Das Mitbestimmungsrecht in Sachen Innenstadtmarketing ist ein hohes Gut, dass nur bei einem funktionierenden BID umgesetzt werden kann.

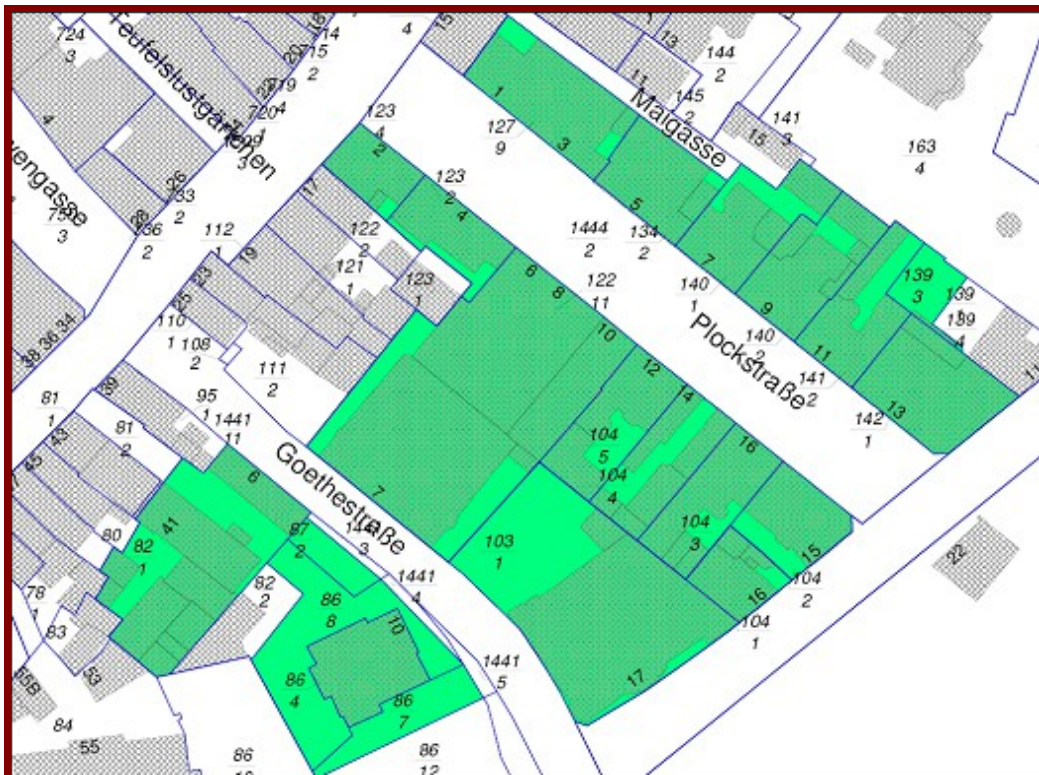




4. Gebietsgrenzen des Innovationsbereichs

4.1 Geltungsbereich und kartographische Darstellung

Der geplante Innovationsbereich erstreckt sich auf die Goethestraße, die Johannesstraße und die Plockstraße, die als Straßen ganz oder teilweise einbezogen sind. Die genaue räumliche Abgrenzung des Innovationsbereichs ist der untenstehenden Karte zu entnehmen. Die einbezogenen Flurstücke sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.



Innovationsbereich Theaterpark: Die einbezogenen Flurstücke sind farbig hervorgehoben





4.2 Einbezogene Flurstücke

Flurstück Zähler	Nenner	Straße, Hausnummer
82	1	Goethestraße 6
86	4	Goethestraße 10
86	7	Goethestraße 14
86	8	Goethestraße 10
87	2	Goethestraße
103	1	Johannesstraße 17
104	1	Johannesstraße 16
104	2	Johannesstraße 15
104	3	Plockstraße 16
104	4	Plockstraße 14
104	5	Plockstraße 12
122	11	Goethestraße 7
123	2	Plockstraße 4
123	4	Plockstraße 2
127	9	Plockstraße 1
134	2	Plockstraße 5
139	3	Plockstraße 13
139	4	Plockstraße 13
140	1	Plockstraße 7
140	2	Plockstraße 9
141	2	Plockstraße 11
142	1	Plockstraße 13





5. Finanzierungskonzept

Management ,Kommunikation, Rechtliche Beratung und Gutachten	50.000 €
Service-, Dienstleitung und Koordination, Marketing, Profil- und Markenbildung, Städtebauliche Maßnahmen	160.000 €
Insgesamt planen wir also über die Laufzeit von fünf Jahren mit	210 TEUR

Aufgrund der unterbrochenen Laufzeit sind die nicht genutzten Mittel der letzten Laufzeit nicht übertragbar.

In Zusammenarbeit mit der Stadt wird angestrebt, dass die vorhandenen Mittel der letzten Laufzeit mit der neuen Laufzeit verrechnet werden und damit die eingesparten Mittel auf diesem Wege allen Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

Die ausgewiesenen Gesamtkosten stecken den finanziellen Rahmen ab, in dem sich der BID Theaterpark e. V. als Aufgabenträger mit seinen Investitionen in dem Standort bewegen kann. Er darf ohne neuerliche Zustimmung der Eigentümer im Innovationsbereich nicht überschritten werden, was den Abgabepflichtigen die notwendige Kostenklarheit gibt. Der BID Theaterpark e. V. erhält seinerseits die Finanzierungssicherheit, um mit einem wirtschaftlich optimierten Mitteleinsatz möglichst viele der genannten Maßnahmen umsetzen zu können.

Im Rahmen des gegebenen Budgets sind sämtliche Positionen untereinander verrechnungsfähig, um für die Laufzeit des Innovationsbereichs die notwendige Flexibilität sicherzustellen. Mehrkosten einzelner Maßnahmen können bei einem fixen Budgetrahmen zu einer Kürzung der Leistungsbreite führen. Der konkrete Maßnahmenumfang und der jeweilige Durchführungszeitpunkt werden in den nach § 6, Abs. 1 INGE jährlich zu erstellenden Maßnahmen- und Wirtschaftsplänen des BID Theaterpark e.V. festgelegt. Die Entscheidung über die Maßnahmen- und Wirtschaftspläne liegt bei der Mitgliederversammlung des Vereins.

Nicht verwendete Mittel wird der Aufgabenträger nach Ablauf der Laufzeit gemäß § 8, Abs. 4 INGE an die Grundeigentümer erstatten bzw. bei Verlängerung der Laufzeit nach § 9, Abs. 3 INGE auf den neuen Aufgabenträger übertragen.





6. Geltungsdauer und Zeitplanung

Die Laufzeit des Innovationsbereichs Theaterpark ist auf **fünf Jahre** angesetzt.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen entsprechend des Mittelzuganges möglichst gleichermaßen während der gesamten Laufzeit durchzuführen.

Gießen, den 16.06.2023
Für den Gesamtvorstand

Verena Waldschmidt
1. Vorsitzende

Alexander Zippel
stellv. Vorsitzender und Schatzmeister

BID Theaterpark e. V.

Verena Waldschmidt
1. Vorsitzende
C.O / Volksbank Mittelhessen
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Verena.waldschmidt@vb-mittelhessen.de

